

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 85 (2023)

Heft: 1

Rubrik: Management

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Oldtimerfahrten sind den landwirtschaftlichen Fahrten gleichgestellt und somit zulässig, wenn das Fahrzeug als Veteran eingelöst ist. Bild: röt

Freizeitfahrten mit Landwirtschaftsfahrzeugen – was ist erlaubt?

Nebst den rein landwirtschaftlichen Arbeiten werden Traktoren und Transporter oft auch für andere Verwendungszwecke eingesetzt. Mögliche Beispiele sind die Papiersammlung, der Festumzug im Dorf oder der Fasnachtsumzug. Je nach Verwendung ist auch die Rechtslage unterschiedlich.

Aldo Rui

Für die Verwendung von Landwirtschaftsfahrzeugen für Fasnachtsumzüge, Papiersammlung und Gesellschaftsfahrten gelten unterschiedliche Bestimmungen. Bei solchen Fahrten gilt Folgendes:

Kann eine private Fahrt mit einer grünen Nummer durchgeführt werden?

Mit dem grünen Kontrollschild dürfen landwirtschaftliche Fahrten, den landwirtschaftlichen Fahrten gleichgestellte sowie bewilligte Fahrten durchgeführt werden. Alles andere ist nicht legal. Keine landwirtschaftlichen Fahrten sind

zum Beispiel Fahrten zu Tractor Pulling, Hochzeitsfahrten, Fasnachtsumzüge, Fahrt in die Schule und dergleichen.

Darf ich Fahrten mit einem Oldtimertraktor machen?

Oldtimerfahrten sind den landwirtschaftlichen Fahrten gleichgestellt und somit zulässig, wenn das Fahrzeug als Veteran eingelöst ist (siehe Kasten «Erklärungen»). Das Mitführen von Personen ist somit sinngemäss denkbar. Aus Sicherheitsgründen raten aber die Oldtimerkreise klar davon ab, Personen mitzuführen, insbesondere auf einem Anhänger.

Sind Gesellschaftsfahrten erlaubt? Zum Beispiel Fasnachts- oder Festumzug oder Polterabend?

Grundsätzlich sind Gesellschaftsfahrten nicht erlaubt. Es gibt jedoch Ausnahmen: Fasnachts- oder Festumzüge, die auf einem abgesperrten Gebiet stattfinden, oder wenn ein als Veteran eingelöster Oldtimer benutzt wird und eine Sonderbewilligung vom kantonalen Strassenverkehrsamt vorliegt. Die kantonale Behörde kann die Verwendung landwirtschaftlicher Fahrzeuge bei Umzügen und dergleichen gestatten; sie ordnet nötigenfalls Sicherheitsmassnahmen an.



Gesellschaftsfahrten sind generell nicht erlaubt. Sie setzen eine Sonderbewilligung voraus.

Bild: zvg

Wo drückt der Schuh?

In der Rubrik «Praxisfragen» behandelt die «Schweizer Landtechnik» Anliegen aus der Praxis, wie sie laufend an den SVLT herangetragen werden. Kontakt: Tel. 056 462 32 00 oder per E-Mail an zs@agrartechnik.ch.

Weisses oder grünes Kontrollschild?

Weisses oder grünes Kontrollschild – was ist erlaubt und was nicht? Mehr dazu finden Sie in der «Schweizer Landtechnik» Nr. 11/2022 («Was ist mit dem grünen Kontrollschild erlaubt und was nicht?») sowie in der Ausgabe 12/2022 («Was ist mit dem weissen Kontrollschild erlaubt und was nicht?»).



Papiersammeln mit Landwirtschaftsfahrzeugen ist erlaubt, weil unentgeltliche Fahrten zu gemeinnützigen Zwecken den landwirtschaftlichen Fahrten gleichgestellt sind. Bild: zvg

Erklärungen

Personentransport: Gemäss der Verkehrsregelnverordnung dürfen Personen nur im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Betriebes vom Hof aufs Feld auf der Ladebrücke oder der Ladung des Anhängers mitgeführt werden, wenn ein angemessener Schutz sichergestellt ist und die bewilligten Plätze nicht ausreichen (Art. 61 Abs. 3).

Dies ist der Fall, wenn die Personen auf Anhängern mit Bordwänden oder eingerichteten Sitz- oder Stehplätzen mitfahren. Kinder bis zum Alter von sieben Jahre müssen beaufsichtigt werden oder in einem Kindersitz sitzen.



Personen dürfen nur im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Betriebes vom Hof aufs Feld auf der Ladebrücke mitfahren. Bild: röt

Veteranenfahrzeuge: Sie müssen mehr als 30 Jahre alt sein, im Originalzustand sowie optisch und technisch einwandfrei. Kleine Gebrauchsspuren sind zulässig. Sie dürfen nicht regelmässig und erwerbsmässig im Einsatz sein. Laut Astra dürfen sie nur 50 bis 60 Betriebsstunden im Jahr gebraucht werden. Technische Änderungen an den Veteranenfahrzeugen sind nur zulässig, wenn sie aus der Epoche der Herstellung stammen. Die Nachprüfung ist auf 6 Jahre angesetzt.

Wechselschild grün gibt es für nur für zwei Traktoren. Wer mehrere Traktoren mit dem Eintrag «Veteranenfahrzeug» besitzt, kann mehrere auf dieselbe Nummer einlösen. Industrietraktoren mit 40 km/h Höchstgeschwindigkeit können nicht grün eingelöst werden.